

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Dezember 2021

Dossier Nr. 8182, «Deville» vom 21. November 2021: «Bei den Bauern»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. November 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Können Sie mir mitteilen was Satire darf? Darf Satire einer einzigen Berufsgruppe und die Menschen dahinter eine ganze Sendung lang diffamieren, beleidigen und die wichtige Arbeit in den Dreck ziehen? Würden Sie eine solche Sendung beanstanden wenn es um eine andere Berufsgruppe welche täglich für unsere Grundsbedürfnisse arbeitet gehen würde? Würden Sie diese Sendung beanstanden wenn Sie Pflegepersonal beleidigt, wie die Landwirte hier beleidigt wurden?
Satire darf vermutlich viel, aber darf Sie auch Mobbing?»*

Die Ombudsstelle nimmt gerne Stellung zu Ihrer Frage: «Was darf Satire?»

Satire ist eine besondere Form der Meinungsäusserung. Sie spielt mit der Wirklichkeit, verfremdet, parodiert, spitzt zu, banalisiert und karikiert, brüskiert und verlacht. Die Satire agiert mit Wortspielereien und spielt mit Gedankengängen. Kein Thema ist tabu.

Sich über etwas oder jemanden lustig machen, sogar ins Lächerliche ziehen, gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet. Satire ist immer Geschmackssache und wer davon betroffen ist, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken. Satire ist naturgemäss einseitig, zugespitzt, provozierend und damit potenziell verletzend.

Aus programmrechtlicher Sicht ist es zentral, dass a) der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist; bei «Deville» ist dieser für die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar, und b) der Tatsachenkern nicht unwahr ist.

In «Deville» vom 21. November 2021 waren unter dem Titel «Buureland» folgende (Bauern-)Themen und «Tatsachenkerne» Ausgangspunkt für satirische Betrachtungen: das sehr gute Netzwerk des Bauernverbandes, die starke Vertretung der Bauern im Parlament (13% sind Bauern oder mit ihnen verbunden), Direktzahlungen, Markus Ritter (Präsident des Bauernverbandes und hervorragender Taktiker), Bauernkalender, Berichte in der Schweizer Illustrierten, Bauernregeln, Bauernstand als starke politische Macht, Bundesrat Rudolf Minger (Politiker, Landwirt und Offizier).

Alle diese Themen bieten immer wieder Stoff für kontroverse Auseinandersetzungen in Politik und Gesellschaft und stehen deshalb auch unter der kontinuierlichen Beobachtung der Satire.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D